

Förderstipendium der Stadt Köln 2017 für Jazz/Improvisierte Musik

Zur Förderung der zeitgenössischen Musik und der freien künstlerischen Entfaltung junger Musikerinnen und Musiker vergibt die Stadt Köln das von der Horst und Gretl Will-Stiftung finanzierte **Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik**.

Dotierung

Das Stipendium ist mit 10.000 Euro dotiert. Zusätzlich wird ein Preisträgerkonzert ausgerichtet. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Komponistinnen und Komponisten.

Stipendiat des Vorjahres ist der Kölner Pianist Lucas Leidinger.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Musikerinnen und Musiker, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten. Das Höchstalter der Bewerberinnen und Bewerber darf **30 Jahre** (Jahrgang 1987) nicht überschreiten. Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass die auswärtige Preisträgerin beziehungsweise der auswärtige Preisträger während der Dauer der Förderung die Stadt Köln als Lebensmittelpunkt ansieht. Dafür steht für einen Zeitraum von drei Monaten ein städtisches Gastatelier zur Verfügung.

Das Horst und Gretl Will-Stipendium ist für Musikerinnen und Musiker im Bereich des Jazz und der improvisierten Musik ausgeschrieben.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **30. April 2017 (Ausschlussfrist)** möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie sind zu richten an: Kulturamt der Stadt Köln
Frau Sylvia Hecker
Richartzstraße 2-4
50667 Köln

Rückfragen bitte an: Sylvia Hecker
Telefon: 0221 / 221-22217
Telefax: 0221 221-24953
E-Mail: sylvia.hecker@stadt-koeln.de

Verfahren der Bewerbung

1. Zusammen mit dem Bewerbungsbogen (analog als unterschriebenes Original und digital als PDF) sind aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen müssen mit dem Namen der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen.

Einzureichen ist eine CD oder ein USB-Stick in plattformübergreifendem Format, Spieldauer der Musik maximal 30 Minuten. Die Zusammenstellung sollte die Bandbreite der künstlerischen Arbeit abbilden. Partituren zu den jeweiligen Titeln können ebenfalls digital als PDF beigefügt werden. Für die Lesbarkeit/Wiedergabemöglichkeit der digitalen Daten ist die Bewerberin beziehungsweise der Bewerber verantwortlich. Bei Nichtbeachtung wird die Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Weblinks können nicht berücksichtigt werden.

2. Eine Rücksendung ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rücksendeumschlag beiliegt.
3. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen.
4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

Wichtige Information zu Terminen

- Empfang zur Vorstellung aller Preisträgerinnen und Preisträger:
Montag, 3. Juli 2017, 11 Uhr, Historisches Rathaus
- Verleihung Horst und Gretl Will-Stipendium und Preisträgerkonzert:
Montag, 11. September 2017, 19:30 Uhr, Stadtgarten

Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei Ihren Planungen.